



Radverkehrsnetz Bayern





Sehr geehrte Damen und Herren,

mir liegt viel daran, dass wir beim Radverkehr weiter vorankommen! Denn Radfahren ist nachhaltig und klimafreundlich. Um dem Radverkehr in Bayern zusätzlichen Schub zu verleihen, brauchen wir durchgängige Netze. Für das Radfahren in der Freizeit gibt es schon das Bayernnetz für Radler. Jetzt realisieren wir mit dem Radverkehrsnetz Bayern auch ein landesweites Netz für den Alltagsradverkehr!

Hiermit werden künftig alle Städte und Gemeinden Bayerns über alltagstaugliche Routen miteinander verbunden sein. Die Vorteile liegen auf der Hand: Wir können bedarfsgerecht planen und bauen und bekommen schließlich ein Netz, das durchgängig befahrbar und beschildert ist. Mit einem derart umfassenden Alltagsradnetz leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Radland Bayern. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir diese große Aufgabe meistern.

Mit dem Radverkehrsnetz Bayern stellen wir die Zeichen für die Zukunft des Alltagsradverkehrs auf grün!

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Schreyer', written in a cursive style.

Kerstin Schreyer, MdL

Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr

Hintergrund

- Das Radverkehrsprogramm Bayern 2025 bildet die Grundlage der Radverkehrsförderung im Freistaat.
-
- Die Staatsregierung hat das Programm im Februar 2017 beschlossen. Die Umsetzung ist im Koalitionsvertrag verankert.
-
- Mit dem Radverkehrsprogramm Bayern 2025 wollen wir bis 2025
 - den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr auf 20 Prozent steigern und
 - das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel etablieren.
-
- Oberste Priorität hat dabei die Schaffung eines Netzes für den Alltagsradverkehr – das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘.
-
- Dieses Netz soll durch die Kommunen weiter verdichtet werden.
-
- Hierbei werden wir die Landkreise, Städte und Gemeinden unterstützen.

Radverkehrsnetz Bayern

Das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ ist ein landesweites Netz für den Alltagsradverkehr, das die Hauptorte aller bayerischen Städte und Gemeinden über das bestehende Straßen- und Wegenetz möglichst durchgängig und direkt miteinander verbindet.

Der Freistaat konzipiert und realisiert dieses Netz. Über eine wegweisende Beschilderung wird das Netz vor Ort sichtbar sein. Die Kosten für die Erstaufstellung und die Anpassung der Beschilderung übernimmt der Freistaat.

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse liegt nun ein erster Entwurf für das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ vor. Dieser Netzentwurf umfasst eine Länge von knapp 45.000 Kilometer.

Warum ein Alltagsnetz?

Für den Freizeitverkehr existiert mit dem ‚Bayernnetz für Radler‘ ein attraktives Netz an Radrouten. Dieses Netz richtet sich an Radtouristen und Freizeitradler und ist aufgrund anderer Anforderungen an die Streckenführung und Wegebeschaffenheit für den Alltagsradverkehr häufig nur bedingt geeignet. Deshalb ist ein Netz für den Alltagsradverkehr notwendig.

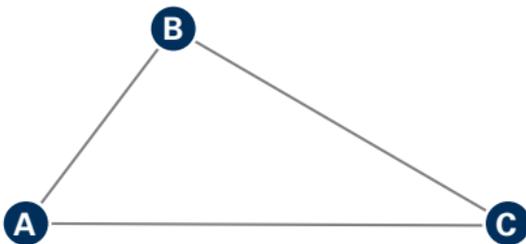
Darüber hinaus ermöglicht das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ eine Lücken- und Schwachstellenanalyse, die als Grundlage für künftige Neu- und Ausbauplanungen dient. Maßnahmen können so in ihrer Dringlichkeit priorisiert werden.

Wie wurde der Entwurf erstellt?

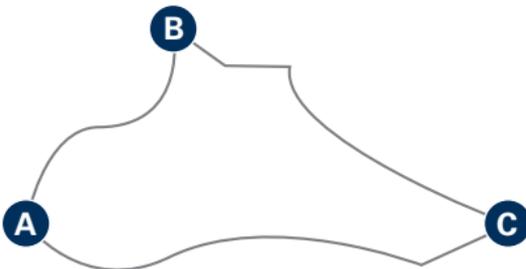
Als Grundlage für alle folgenden Arbeitsschritte wurde eine umfassende Bestandsanalyse durchgeführt. Hierbei wurden bestehende Radverkehrsanlagen, bereits ausgeschilderte regionale und überregionale Radrouten sowie sonstige für den Radverkehr geeignete Straßen und Wege systematisch erfasst.

Als nächstes wurden die in das Netz aufzunehmenden Quell- und Zielpunkte festgelegt. Hierfür wurden die Verwaltungssitze der 2.056 Gemeinden Bayerns ausgewählt.

In einem dritten Schritt wurde festgelegt, zwischen welchen Städten und Gemeinden im Netz eine direkte Verbindung bestehen soll. Mittels Luftlinien wurden diese Städte und Gemeinden stufenweise geradlinig miteinander verbunden und ein sogenanntes Wunsch- bzw. Luftliniennetz aufgestellt.



Zur abschließenden Erstellung des Netzentwurfs wurden die einzelnen Luftlinien auf das vorhandene Straßen- und Wegenetz umgelegt.



Wie geht es weiter?

Der Netzentwurf des ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ wird auf Landkreisebene mit den Kommunen abgestimmt. Mit den kreisfreien Städten werden an den Stadtgrenzen die Übergabepunkte des ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ zu den städtischen Netzen definiert und innerhalb der jeweiligen Stadtgrenzen die Hauptrouten für das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ festgelegt. Für diesen Abstimmungsprozess wurde ein digitales Onlinetool entwickelt.

Bevor das endgültige Netz durch den Freistaat mit einer wegweisenden Beschilderung ausgestattet werden kann, muss das gesamte Netz vor Ort überprüft und befahren werden. Die Befahrung dient als Grundlage für die Planung der Wegweisung und die Aufstellung eines Beschilderungskatasters. Gleichzeitig werden eine Bestandsaufnahme und Mängelanalyse der einzelnen Routen durchgeführt.

Die Kosten für die Erstaufstellung der Wegweisung und die Anpassung bestehender Beschilderungen übernimmt der Freistaat.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München
www.stmb.bayern.de, poststelle@stmb.bayern.de

Gestaltung: Die Guten Agenten, München

Druck: Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier | Stand: Dezember 2020



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.